



Algund / Lagundo , 09.01.2024

Bearbeitet von / redatto da:  
Karin Zöggeler  
Tel. 0473 44 85 42  
Karin.zoeggeler@schule.suedtirol.it

An

Bilokon Stefan

Bilokon Natalia

Neuwiesenweg 2

39020 Marling

Akten

## **Genehmigung des Ansuchens um Unterricht zu Hause (Elternunterricht, Unterricht in nicht anerkannten oder gleichgestellten Privatschulen)**

### **Dekret Nr. 1 der Schulführungskraft**

- Artikel 30 der Verfassung
- Mit Artikel 111, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 16. April 1994, Nr. 297, und nachfolgende Änderungen sind die allgemeinen Bestimmungen zur Erfüllung der Schulpflicht festgelegt worden.
- Art 2, Absatz 1 des Legislativdekretes vom 15. April 2005, Nr. 76, räumt den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen die Möglichkeit ein, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten, sofern sie die technischen und finanziellen Voraussetzungen dafür erfüllen.
- Mit Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 28. 01. 2022, Nr. 5, sind die staatlichen Bestimmungen zum Elternunterricht allen Schulführungskräften mitgeteilt worden.
- Das Rundschreiben Nr. 5 vom 28.01.2022 wurde den Eltern, die einen Antrag gestellt haben, per Mail übermittelt.



Dies vorausgesetzt

**verfügt die Schulführungskraft:**

Dem Antrag der Erziehungsberechtigten Bilokon Stefan und Bilokon Nataliia um häuslichen Unterricht für den Schüler Bilokon Alexander, geboren am 23.07.2011 in Nizza, wohnhaft in Marling, Neuwiesenweg 2, wird entsprochen und der Schüler wird für das Schuljahr 2023/2024 vom Besuch der öffentlichen Schule befreit.

Die Schulführungskraft

Carlotte Ranigler